Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Bestellungen nehmen die Austräger und für Auswärtige die Postanstalten entgegen. — Erscheint werktäglich. Fernsprech-Anschluß Nr. 85.

Anzeigenpreis: Die 5gespaltene Petitzeile für Anzeigen aus Stadt und Amtsbezirk 20 Pfennige, auswärtige Anzeigen 25 Pfennige, Reklamezeile 50 Pfennige, auswärtige Reklamen 1 Reichsmark, amtliche Zeile 40 Pfennige.

Telegramme: Tageblatt Auerzgebirge — Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. — Postscheck-Konto: Amt Leipzig Nr. 1005

Nr. 247 — Freitag, den 22. Oktober 1926 — 21. Jahrgang

Der Stresemann-Attentäter vor Gericht.

Der Spottvers: „Stresemann verwese man" ist ein Symbol!!

Berlin, 20. Okt. Das Schwurgericht III verhandelte heute gegen die beiden früheren Angestellten von Siemens u. Halske, Kaltdorff und Lorenz, denen zur Last gelegt wird, einen

Mordanschlag gegen den Reichsaußenminister Stresemann geplant

zu haben. Die Sache stand vor kurzem schon einmal zur Verhandlung an, mußte aber vertagt werden, da ein wichtiger Zeuge, der Mechaniker Funke, von dem die Angeklagten damals ein Flugzeug zur Flucht erbeten haben sollen, fehlte. Der von den Angeklagten geplante Anschlag ist seinerzeit durch einen Brief zur Kenntnis der Behörden gekommen, den Kaltdorff an den Münchener Rechtsanwalt Götz, einen Bekannten von ihm, geschrieben hatte. In diesem Briefe kommt der Reim vor: „Stresemann verwese man." Dann heißt es wieder: „Ich habe zwei Offiziere, die mitmachen und auch die Finanzierung ist allright. Das Schwein muß gekillt werden. Ein Flugzeug ist auch zur Verfügung. Aus diesen Andeutungen weißt du, um was es geht. Die Tat geht auf mein Konto."

Die Verhandlung nimmt mit dem Verhör des Angeklagten Kaltdorff ihren Anfang. Er hat eine bewegte Vergangenheit, ist einmal entmündigt gewesen, später aber wieder als zurechnungsfähig erklärt worden. Während der Räterepublik in München war er dort im Kriegsministerium tätig und ist dann deshalb

wegen Hochverrats zu 1½ Jahren Gefängnis verurteilt

worden. Später hat er sich rechtsgerichteten Kreisen angeschlossen. Auch Lorenz war schon einmal entmündigt, ist aber heute wieder im Besitze seiner geistigen Kräfte. Zur Tat selbst gibt Kaltdorff an, er hat mit Gleichgesinnten nach der Konferenz in Locarno über die dort abgeschlossenen Verträge gesprochen und sei,

wie jeder deutsche Mann darüber empört gewesen.

In den Gesprächen sei die Verwunderung geäußert worden, daß in dieser Sache noch nichts geschehen sei. Kaltdorff äußert sich dann über die Anklage. Nach der Locarnoaffäre war ich sehr wütend auf Stresemann wie alle Deutschen und ich sprach mit Lorenz darüber,

daß auf Stresemann noch nicht geschossen worden ist,

Lorenz meinte, es sei sehr teuer, ich meinte, es sei billig.

Ich habe mich mit der Angelegenheit schriftstellerisch befaßt, erst in Form eines Filmes, dann in Form eines Romans. Ich kannte Lorenz nur ganz flüchtig und es wäre ein Wahnsinn gewesen, mit ihm einen ernsthaften Plan zu schmieden. Ich sprach mit ihm nur die Möglichkeiten durch mit Bezug auf den Roman, den ich schreiben wollte. Daß Stresemann ein Verräter ist, ist selbstverständlich.

Vorsitzender: Von Ihrem Standpunkt aus. Sie haben nun den Brief an den Zeugen Rechtsanwalt Götz nach München geschrieben.

Angeklagter: Der Brief war ein Bierulk. Götz konnte ihn gar nicht ernst nehmen. Ich habe ihm später einige beleidigende Briefe geschrieben. Darüber hat er sich geärgert und mich angezeigt. Ich habe

den Spottvers „Stresemann — verwese man"

gebildet. Das ist ein Schlagwort, ein Symbol wie irgendein Reklamevers, aber es ist nichts Ernsthaftes.

Vorsitzender: Sie wollen das also nur theoretisch erörtert haben.

Angeklagter: Ja.

Vorsitzender: Lorenz hat aber bei der ersten Vernehmung erklärt, Sie hätten die Besprechung eingeleitet mit den Worten: ich will Stresemann ermorden. Den Brief haben Sie in einem Kaffee geschrieben?

Angeklagter: Ja.

Vorsitzender: Lorenz hat dann auch noch unterschrieben: „Oberstleutnant a. D., mit treudeutschem Gruß." Wenn Sie solche Briefe schreiben, kann man doch nicht an theoretische Erörterungen glauben.

Angeklagter Lorenz: Ich habe die Sache auch nicht ernst genommen.

Vorsitzender: Es scheint, daß Sie die Aeußerungen Kaltdorffs ziemlich ernst genommen haben.

Angeklagter: Ich hielt Kaltdorff für einen Spaßmacher oder für übergeschnappt. Als ich den Brief an Götz unterschrieb, war ich angetrunken. Die Handschrift von Kaltdorff war so schlecht, ich konnte sie gar nicht lesen. Ich habe einen Gruß unterschrieben. Ich habe die Sache nicht ernst genommen.

Vorsitzender: Wie ist das mit der Finanzierung gemeint?

Angeklagter: Das war nur, um Götz hineinfallen zu lassen.

Vorsitzender: Aus dem „verwese man" geht doch klar hervor, was Sie gemeint haben.

Angeklagter: Wenn ich einen Ulk mache, der als Ulk sofort erkannt wird, ist es kein Ulk mehr.

Medizinalrat Dr. Dyhrenfurth erstattet das

Gutachten über Kaltdorff,

der in München und anderen Orten sehr oft auf seinen Geisteszustand untersucht worden ist. Es könne von einer Geisteskrankheit nicht die Rede sein, er neige zu Uebertreibungen und Renommieren. Er ist anders als andere Menschen, aber von einer zentralen Geisteskrankheit könne nicht die Rede sein, die die Anwendung des § 51 rechtfertigt. — Medizinalrat Dr. Störmer schließt sich dem Gutachten über Kaltdorff an. Lorenz sei zweifellos in der Jugend geisteskrank gewesen und eine gewisse Unstetheit sei geblieben. Man habe es mit einer Defektkrankheit zu tun. Er ist nicht völlig gesund, aber verantwortlich zu machen für das, was er tut.

*

Der Staatsanwalt beginnt sein Plädoyer damit, daß er beantragt, beide Angeklagte freizusprechen.

Das Gericht folgte dem Antrage des Staatsanwaltes und sprach die Angeklagten frei.

Deutschtum im Auslande.

Wahlrecht der Auslandsdeutschen?

Es durchläuft eine Notiz die Presse, daß die Frage des Wahlrechts der Auslandsdeutschen anläßlich der Reformvorschläge für eine Abänderung des Reichstags-Wahlrechts von den zuständigen Amtsstellen noch nicht geklärt worden sei, und es wird darauf hingewiesen, daß „die Auslandsdeutschtumsverbände" (welche?) dieses Wahlrecht verlangten, von dem rund 15 Millionen Auslandsdeutsche betroffen würden. Die Zahl ist unsinnig hoch. Zuverlässige Schätzungen ergeben, daß längst nicht einmal ein Zehntel dieser Zahl von auslandsdeutschen Wählern in Betracht käme. Das Wahlrecht zum deutschen Reichstag könnte ja doch nur für deutsche Staatsangehörige in Frage kommen, und deren Zahl ist im Gegensatz zur Zahl der Stammesdeutschen im Ausland nicht so hoch, als das die genannte Ziffer von 15 Millionen Wählern auch nur im entferntesten erreicht werden könnte.

Es heißt übrigens, daß die Frage des Wahlrechts der Auslandsdeutschen selbst und seiner Möglichkeit noch wenig geklärt sei. Das Deutsche Ausland-Institut hat bereits frühzeitig, im Januar 1919, seine Aufmerksamkeit der Frage zugewandt und hat ein Preisausschreiben erlassen, in dem die Universitätsprofessoren Geheimrat von Anschütz-Heidelberg, von Blume-Tübingen, Geheimrat von Mendelssohn-Bartholdy-Hamburg, Partsch-Freiburg (inzwischen verstorben) und Strupp-Frankfurt a. M. Preisrichter waren. Die Frage des Wahlrechts der Reichsdeutschen im Ausland (und zwar auch solcher, die noch eine zweite Staatsangehörigkeit besitzen) sollte nach der völkerrechtlichen wie nach der staatsrechtlichen Seite hin untersucht werden. Positive Vorschläge über die praktische Durchführung, insbesondere über die Aufstellung von Kandidatenlisten und das Wahlverfahren sowie eine rechtsvergleichende Darstellung waren erbeten.

Auf dieses Preisausschreiben sind damals 15 Arbeiten eingelaufen. Die Arbeiten der Herren Dr. Brode und Dr. Willms-Bonn wurden preisgekrönt, zwei weitere Arbeiten von Dr. Kurtzig und Dr. Wohl zum Ankauf empfohlen. Alle 4 Arbeiten sind in der rechts- und staatswissenschaftlichen Reihe der Veröffentlichungen des Deutschen Ausland-Instituts als Band I erschienen (Verlag: Ausland und Heimat, Stuttgart, Haus des Deutschtums, Preis 1,50 Mark. Ihre Lektüre bietet die einzige Möglichkeit, sich an Hand von praktischen Vorschlägen und grundlegenden Arbeiten über die gesamte Frage zu unterrichten. Alles, was inzwischen in Zeitungsaufsätzen an möglichen und unmöglichen Forderungen in dieser Beziehung aufgestellt worden ist, geht auf jene grundlegenden Arbeiten und Vorschläge zurück.

Zusammenschluß der Siebenbürger Sachsen-Vereine.

Der Verein der Siebenbürger Sachsen in Budapest „Transsylvania" feierte am 9. Oktober sein 35jähriges Bestehen. Den Bemühungen des Vereins ist es gelungen, bei dieser Feier sämtliche Vereine der außerhalb der alten Heimat Siebenbürgen wohnenden Sachsen zusammenzubringen und sie auch für die Zukunft zwecks gemeinschaftlicher Teilnahme an der siebenbürgisch-sächsischen Kulturarbeit in einen gemeinsamen Verband zusammenzufassen. Es sind dies die Vereine der Siebenbürger Sachsen in Klagenfurt, Graz, Wien, München, Berlin und Budapest. Dieses Ereignis verspricht der Ausgangspunkt einer weiteren aufsteigenden kulturellen Entwicklung zu werden. Das Vereinsfest gestaltete sich insoweit zugleich zu einer Manifestation des Deutschtums in Budapest, als sich an dieser Feier außer dem Deutschen Männerchor auch der Verein der Reichsdeutschen und der Oesterreicher in Budapest beteiligte.

Ein deutsches Studentenheim in Bukarest.

Um den Studenten aus den deutschen Siedlungsgebieten Rumäniens, die an den Hochschulen von Bukarest studieren, eine entsprechende Unterkunft zu bieten, wo sie nicht nur körperlich gut untergebracht sind, sondern auch dem deutschen Gedanken erhalten werden können, hat die evangelische Gemeinde in Bukarest die Schaffung eines Heimes für deutschsprachige Studenten und Studentinnen der Bukarester Hochschulen ohne Unterschied des Bekenntnisses beschlossen, das Anfang Oktober der Bestimmung übergeben worden ist. Damit ist in anerkennenswerter Weise eine Einrichtung ins Leben gerufen worden, die in immer steigendem Maße als dringende Notwendigkeit empfunden worden war, da die studierende deutsche Hochschuljugend in der rumänischen Hauptstadt bisher eines entsprechenden Mittel- und Sammelpunktes entbehrt hatte.

Eine neue deutsche Siedlung in Bessarabien.

Wie sehr das Deutschtum in Bessarabien auch heute noch von dem alten Kolonistengeist getragen wird, der die Ahnen dieser Deutschen seit 1814 in den Steppen Bessarabiens Fuß fassen ließ, beweist die Gründung neuer Kolonien, die trotz der Schwere der veränderten politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse durchgeführt wird. — Ursprünglich waren von der russischen Regierung in den Jahren 1814—1842 24 Kolonien angelegt worden: es sind dies die sogenannten „alten Kolonien". Als sich aber die Bevölkerung dermaßen vermehrt hatte, daß das Land auch bei einer weiteren Teilung nicht mehr ausreichen wollte, wurden von 1851 an neue Siedlungen auf Gutsländereien angelegt, die entweder käuflich erworben oder auf eine Reihe von Jahren in Pacht ge-

Gernsheimer Prozeß am 15. November.

Frankfurt a. M., 19. Okt. Vor dem französischen Kriegsgericht in Landau soll am 15. November die Verhandlung wegen der Vorfälle in Germersheim stattfinden. Angeklagt ist neben den Deutschen, die den Zusammenstoß mit dem französischen Unterleutnant hatten, dieser Unterleutnant Roucier, der die Schüsse auf die Deutschen abgegeben hat und heute noch behauptet, in Notwehr gehandelt zu haben. Die Verteidiger der deutschen Angeklagten, Dr. Führ aus Frankfurt a. M., und Dr. Grimm aus Essen haben heute dem Kriegsgericht in Landau den ersten Schriftsatz übermittelt. Dr. Führ ist bereits in verschiedenen Fällen vor dem französischen Kriegsgericht in Landau aufgetreten. Dr. Grimm hat im Jahre 1923 die deutschen Angeklagten im Thyssen-Prozeß verteidigt.

Die Selbstverwaltungsbewegung in Nordschleswig.

Tondern, 20. Okt. Die im Zusammenhang mit der Selbstverwaltungsbewegung in Nord-Schleswig verhafteten Leutnants Hoefmark Jensen und Quistgaard sind heute vormittag aus der Haft entlassen worden.

Die Anklagebehörde war der Ansicht, daß die Angelegenheit jetzt so weit geklärt ist, daß die beiden Verhafteten auf freien Fuß gesetzt werden können. Die Voruntersuchung in Tondern ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

Kein Wechsel im Kommando der englischen Besatzungstruppen.

Paris, 20. Okt. Havas dementiert in einer Meldung aus Wiesbaden die Nachricht, daß der kommandierende General der englischen Besatzungstruppen, General Ducane, demnächst durch General William Henecker ersetzt werden soll.

Die Abmachungen der Reichsregierung mit der Reichsbahn.

Berlin, 20. Okt. Zu den Abmachungen mit der Reichsbahn erfahren die Blätter: 1. Der Wahlakt für den Generaldirektor und seinen Stellvertreter wird in Zukunft erst nach Fühlungnahme mit der Reichsregierung erfolgen. 2. Bezüglich einer engeren Zusammenarbeit zwischen Bahn und Reich ist vereinbart, daß dem Reichsverkehrsminister künftig die Tagesordnung der Tagung des Verwaltungsrates vorher zugeht. Er kann dann die Punkte bezeichnen, die ihn interessieren und darüber mit dem Generaldirektor Rücksprache nehmen, kann auch seine Auffassung in einer besonderen Zusammenkunft des Verwaltungsrates dessen Mitgliedern bekanntgeben. Jedenfalls muß die Auffassung des Ministers dem Verwaltungsrat mitgeteilt werden. Eine Teilnahme des Ministers an den eigentlichen Sitzungen des Verwaltungsrates ist vorläufig nicht vorgesehen.